



Gemeinde Blaustein  
Alb-Donau-Kreis  
Beschlussvorlage

**Beratungsgremium:**

**Gemeinderat**

**Sitzung am**

**21.11.2013**

**Vorlagen Nr.**

**67/2013**

öffentlich  
 nicht-öffentlich

**Beratungsgegenstand:**

Lärmaktionsplanung, Auftragserteilung  
Arbeitsstufe 1 „Prüfung und Verfeinerung Lärmkartierung“

**Beschlussantrag:**

Zustimmung zur Auftragserteilung

**Vorberatungen**

**Gemeinderat**

**Empfehlung der Vorberatung:**

Kenntnisnahme

  
Thomas Kayser  
Bürgermeister

Sachdarstellung:

In der Gemeinderatssitzung vom 14.05.2013 wurden die Ergebnisse der Lärmkartierung der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg vorgestellt. Die Untersuchung bezieht sich auf die Verkehrsbelastung an Hauptverkehrsstraßen. Gemäß der Betroffenheitsstatistik für Blaustein sind die Auslösewerte überschritten, nach denen gemäß Erlass des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur eine Erfordernis zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans durch die Kommune besteht (siehe Tabelle 1).

### Lärmkartierung Hauptverkehrsstraßen in Blaustein

#### Lärmbelastete Einwohner

Pegelbereich $L_{DEN}$ in dB(A)					Pegelbereich $L_{Night}$ in dB(A)				
>55-60	>60-65	>65-70	>70-75	>75	>50-55	>55-60	>60-65	>65-70	>70
215	134	202	99	12	133	212	126	14	0

#### Lärmbelastete Flächen in km<sup>2</sup>

Pegelbereich $L_{DEN}$ in dB(A)			Pegelbereich $L_{DEN}$ in dB(A)		
>55	>65	>75	>55	>65	>75
1,7	0,3	0,1	288	136	5

#### Lärmbelastete Wohnungen

#### Lärmbelastete Schulgebäude

Pegelbereich $L_{DEN}$ in dB(A)			Pegelbereich $L_{DEN}$ in dB(A)		
>55	>65	>75	>55	>65	>75
1	0	0	0	0	0

#### Lärmbelastete Krankenhausgebäude

Auslösewerte für Lärmaktionsplan  
 sehr hohe Lärmbelastungen, Maßnahmen vordringlich erforderlich

Tab. 1: Betroffenheitsstatistik für Blaustein

Es wurde vorgeschlagen, die Lärmaktionsplanung parallel zur Entwicklung des Städtebaulichen Konzepts Tallage (Büro Zoll) durchzuführen. Die Bürgerschaft wurde mittels Artikel in den Blausteiner Nachrichten und Aushang im Rathaus (Karten und Informationstext) über das Thema informiert.

Das Büro Dr. Benner hat aktuell für das Regierungspräsidium Tübingen Verkehrsanalysen für die Neutrassierung der B 28 im Zusammenhang mit der Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs in Klingenstein erstellt, daher bietet sich an, das Büro Dr. Brenner auch mit der Lärmaktionsplanung zu beauftragen. Die Daten können verwendet werden. Ein Angebot über 13.300 brutto liegt vor (siehe Anlage).

Das Büro Dr. Brenner ist im Bereich Lärmaktionsplanung u.a. für Biberach, Erbach, Aalen und Bad Waldsee tätig.

Weitere Vorgehensweise:

### **Arbeitsstufe 1: Prüfung und Verfeinerung Lärmkartierung**

In einem ersten Schritt sollen die Kartierungsergebnisse der LUBW für die Hauptverkehrsstraßen > 8.200 Kfz/Tag geprüft und verfeinert werden. Es gab schon Fälle, bei denen die Ausgangswerte nicht stimmten, dadurch können die Betroffenzahlen falsch eingeschätzt werden. Ergänzend sollen dabei innerörtliche Straßen mit einem ähnlich hohen Verkehrsaufkommen (z.B. Lindenstraße) sowie die Straßenabschnitte, bei denen es bereits öfters Anfragen oder Beschwerden wegen Verkehrsbelastung oder Lärm gab, in die eigenen Untersuchungen einbezogen werden. Z.B. sind dies Hauptstraße Arnegg, Bergstraße Herrlingen, Ottostraße Klingenstein, Ricarda-Huch-Weg/Berliner Ring und Ortsdurchfahrt Wipplingen. Ein Verkehrs-Messgerät ist beim Bauhof vorhanden. Für die Arbeitsstufe 1 wird ein Zeitrahmen von ca. 2 – 3 Monaten angesetzt. Mit den eigenen Verkehrs-Messungen durch den Bauhof wurde bereits im Oktober 2013 begonnen. Im Leistungs- und Honorarangebot des Büros Dr. Brenner entspricht dies den Arbeitspunkten 1-5. Das Honorarangebot beläuft sich auf 3.471,11 € brutto.

Die Ergebnisse der ersten Stufe werden im Gemeinderat vorgestellt, das weitere Vorgehen wird gemeinsam festgelegt.

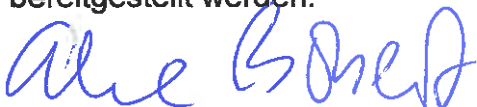
### **Arbeitsstufe 2: Lärmaktionsplanung**

Nach Vorliegen der Ergebnisse aus Arbeitsstufe 1 wird der Lärmaktionsplan erstellt. Im Leistungs- und Honorarangebot des Büros Dr. Brenner entspricht dies den Arbeitspunkten 6-10. Das Honorarangebot für diese Schritte beläuft sich auf 10.063,47 € brutto. Wegen der Auslegungsfristen und der vorgeschriebenen Öffentlichkeitsbeteiligung ist von einer Bearbeitungsdauer von ca. 8-12 Monaten auszugehen.

Das gesamte Verfahren läuft ca. 15 Monate, den gleichen Zeitbedarf benötigt das Büro Zoll für das parallel ablaufende Verfahren zum Städtebaulichen Konzept Tallage. Fertigstellung des Lärmaktionsplans ist für Frühjahr 2015 geplant.

Eine Besprechung mit Büro Dr. Brenner fand am 12.11.2013 statt, näheres hierzu wird in der Sitzung erläutert.

Es wird beantragt, das Büro Zoll gemäß beiliegendem Angebot mit der Lärmaktionsplanung zu beauftragen. Beauftragt wird zunächst Arbeitsstufe 1 für 3.471,11 €. Das Honorar für Stufe 2 von 10.063,47 € soll im Haushaltsplan 2014 bereitgestellt werden.



Elke Bossert  
Bauamt  
Fachbereich 3.2  
Bauverwaltung, Umwelt und Bauhof